

Wittve und Kinder in der Armuth? Eine Versicherung hätte sie davor bewahrt. — Fabrikanten, welche ihre Etablissemens gern ihren Söhnen vererben wollen, ohne ihnen die nöthigen Mittel zur Geschäftsführung zu entziehen, werden dies am Besten erreichen, wenn sie sich durch eine Lebens-Versicherung dasjenige Capital sichern, welches sonst für die anderen Erben dem Geschäfte entzogen werden müßte. — Beamte, Gelehrte, Offiziere, auf ein bestimmtes Einkommen angewiesen, welches zu einer sparweisen Ansammlung eines Capitals selten hinreicht, wie wollen sie die Zukunft ihrer Familien besser sichern, als durch den Abschluß einer Lebensversicherung, wozu unter Umständen die tägliche Ersparniß einiger Groschen hinreicht? — Gutsbesitzer, welche ihr Grundeigenthum ungetheilt ihrem ältesten Sohne hinterlassen wollen, oder dazu vielleicht durch Familien-Stipulationen gezwungen sind, wie können sie ihren anderen Kindern besser gerecht werden, als wenn sie durch eine Lebens-Versicherung denselben ein besonderes Capital zu erwerben suchen?

Es sind dies nur einige Hinweise auf die mannigfaltigen Vorkommnisse im menschlichen Leben und wie solche jeden Stand, Arm und Reich, auf's Engste berühren; die Lebens-Versicherung schützt vor jeder Eventualität.

Die Lebens-Versicherung ist aber auch Pflicht jedes denkenden Menschen; unversichert sein, heißt gegen den Tod spielen, da man ohne dieselbe die Zukunft der Seinen dem Zufall anheimgibt, während solcher durch die Versicherung beseitigt wird.

Die Royale Belge zu Brüssel, von ihrer Erfahrung und von dem Wunsche geleitet, legitimen Bedürfnissen vorsichtiger Personen zu entsprechen, bietet ein vollständiges System von Lebens-Versicherungs-Combinations dar.

Die Gesellschaft schließt unter den **liberalsten Bedingungen zu festen Prämien:**

1. Versicherungen auf den Todesfall für die ganze Lebensdauer.

Mittels dieser Versicherung verpflichtet sich die Gesellschaft, gegen Zahlung einer lebenslänglichen oder auf bestimmte Zeitdauer festgesetzten Prämie, nach dem Tode der versicherten Person — zu welcher Zeit deren Tod auch erfolge — eine bestimmte Summe an dessen Wittve, Kinder oder sonstige Nutznießer des Versicherungs-Contractes zu zahlen.

Beispiel: Jemand, 35 Jahre alt, will zu Gunsten seiner Erben eine Summe von 1000 Thalern versichern und dafür lebenslänglich die Prämie zahlen, so beträgt diese 2 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. pro 100 Thlr., also 25 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. jährlich.